

Dokumentation zum Projektantrag

„Umsetzung sicherheitsrelevanter baumbezogener und waldbaulicher Maßnahmen aufgrund des Eschentriebsterbens im Europaschutzgebiet und Naturschutzgebiet Pielach-Ofenloch-Neubacher Au (Teilgebiet Ofenloch)“



© Katrin Kraus

Katrin Kraus & Erhard Kraus (FG LANIUS)

Schallaburg, am 31.03.2020

Auftraggeber:

Marktgemeinde Loosdorf
Europaplatz 11
3382 Loosdorf

Zusammenfassung

Bedingt durch das Eschentriebsterben wurde seitens der MG Loosdorf als Grundeigentümer großer Waldflächen im Ofenloch eine Gefahrenbaubeurteilung durch die AG Baum im Frühjahr 2019 durchgeführt. Daraus ergab sich ein Handlungsbedarf für 170 Bäume im Ofenloch, die innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten zu entfernen gewesen wären. Da eine solche Vorgangsweise einen massiven Eingriff in das Naturschutzgebiet bedeutet hätte, wurden Alternativen zur klassischen Schlägerung überlegt, um einen größtmöglichen Teil v.a. der landschaftsprägenden stärkeren Bäume wenigstens in Teilen zu erhalten. Dabei wurden v.a. Äste oder Kronenteile durch Sprengung oder Anschneiden und Herunterreißen in einen für die Wegbenutzung ungefährlichen Zustand gebracht, wobei als zweite Zielsetzung durch diese Maßnahmen die Lebensdauer eines Teiles der behandelten Bäume verlängert und gleichzeitig zusätzliche, für Naturwälder typische (Totholz-)Strukturen geschaffen wurden.

Durch das Entgegenkommen der Naturschutzbehörde und der NÖ Umweltschutzbehörde war es möglich, diese Maßnahme in mündlicher Absprache im Spätwinter durchzuführen, um die seit dem Frühjahr 2019 andauernde Wegsperre möglichst bald aufheben zu können.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Sprengung von Bäumen oder Baumteilen (Kronen, Hauptästen) grundsätzlich einen gangbaren Weg darstellt. Gegenüber der Verwendung von außen angebrachter Sprengschnüre (sehr laut, weniger Kontrolle der Wirksamkeit) ist den in Bohrlöchern angebrachten Sprengmitteln der Vorzug zu geben. Doch ist diese Methode nicht alternativlos. Denn durch Baumkletterer und im geringeren Umfang durch Umziehen von schwächer dimensionierten Bäumen (> 30 cm BHD) mittels Traktor und Seilwinde können die gesetzten Ziele ebenso effizient und vergleichbar kostengünstig erreicht werden.

Durch die getroffenen Maßnahmen hat sich das Waldbild gravierend verändert, da zerborstene Stämme und viel liegendes Totholz den Wald im Ofenloch in Wegnähe auszeichnen. Einige Stellen weisen jetzt Blößen auf, die mit Baumheistern aufgeforstet werden sollen (v.a. Stieleiche). Außerdem ergibt sich ein erheblicher Bedarf nach speziellen Umweltinformationsangeboten. Durch geführte Wanderungen mit Erläuterung der gewählten Vorgangsweise durch sachkundige Personen sollte das hohe Informationsbedürfnis der Bürger und Besucher gestillt werden, sodass auf diese Weise erheblich dazu beigetragen werden kann, die Akzeptanz der Bevölkerung für dieses Schutzgebiet zu erhalten.

Für die Zukunft des Naturschutzgebietes wäre es sehr wichtig, dass zuverlässig geschultes Personal, das mit den speziellen Schutzanliegen vor Ort vertraut ist und rücksichtsvoll bei der Maßnahmenumsetzung vorgeht, mit Arbeitsaufträgen seitens der Gemeinde betraut wird. Dadurch kann weitgehend gewährleistet werden, dass Kollateralschäden vermieden werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
1.1	Projektgebiet	6
2	Umsetzung der Maßnahmen	7
2.1	1. Fällung mit Motorsäge	7
2.2	Sprengung von Kronen oder Kronenteilen	9
2.3	2. Fällung mit Motorsäge	10
2.4	Kronenteilentlastung durch Baumkletterer und Umziehen von Bäumen mit dem Klein-Bagger (3,5t)	11
2.5	Abschlussarbeiten	12
2.6	Kontrolle der Bäume auf Nester, Spechtlöcher	13
2.7	Aufforstung	15
3	Vor- und Nachteile der Maßnahmen	16
3.1	Sprengung von Bäumen	16
3.2	Einsatz von Baumkletterern	16
3.3	Klassische Fällmethode	17
4	Bedarf nach speziellen Informationsangeboten für Besucher	18
5	Literaturverzeichnis	19
	Abbildungsverzeichnis	20
	Anhang Fotodokumentation	21

1 Ausgangslage

Das auch an der Pielach rasch voranschreitende Eschentriebsterben brachte auch für die dortigen Naturschutzgebiete große Belastungen und Herausforderungen. Bisher wurde die Beurteilung von Gefahrenbäumen, v.a. im Teilgebiet Ofenloch entlang eines stark begangenen Wanderwegs, von em. Univ. Prof. DI Dr. Hans-Peter Lang und Dr. Erhard Kraus im Rahmen einer Kooperation der MG Loosdorf mit der FG LANIUS durchgeführt. Dabei wurden jährliche Begehungen gemacht und Berichte über die zu entfernenden kranken Bäume für die Gemeinde verfasst und danach die vorgeschlagenen Maßnahmen durch von der Gemeinde beauftragtes Personal durchgeführt. Dabei handelte es sich aber durchwegs um einzelne Baumschnitt- und Fällungsmaßnahmen und nicht um flächenhafte Eingriffe. In den letzten zwei Jahren kam es zu einer auffälligen Zunahme kranker Eschen, von denen vereinzelt welche aufgrund eines pilzbedingt weitgehenden Absterbens großer Wurzelbereiche bereits umgestürzt sind (glücklicherweise überwiegend auf die wegabgewandte Seite des Hanges). Diese zunehmend kritische Situation veranlasste die Gemeinde die im Gemeindebereich bereits tätigen Experten der AG Baum (DI Stefan Pichler) auch für die beiden Bereiche Ofenloch und Neubacher Au im Naturschutzgebiet an der Pielach eine umfassende Beurteilung hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht vorzunehmen (Prüfbericht über die Sicherheitstechnische Begehung der Wanderwege in den Naturschutzgebieten Ofenloch und Neubacher Au, 3382 Loosdorf, Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H./ Sachverständigenbüro, Wien, 05.04.2019). Ergebnis war eine detaillierte Aufnahme von insgesamt ca. 230 Bäumen (170 im Ofenloch, ca. 60 in der Neubacher Au), eingeteilt in vier Dringlichkeitskategorien, die großteils innerhalb von 6 Monaten zur Fällung (im Prüfbericht als „Rodung“ bezeichnet) empfohlen wurden. Für zwei Bäume der Kategorie 1 (Gefahr im Verzug) wurde die „Durchführung der Maßnahme so bald wie möglich“ empfohlen. Daraufhin wurde das Ofenloch zwischenzeitlich seitens Gemeinde mit forstlichen Verbotsschildern gesperrt.

Diese Erstversion des Gutachtens der AG Baum wurde nach einer Begehung vor Ort in Anwesenheit der Berichtersteller, des Auftraggebers Marktgemeinde Loosdorf, Vertretern des vereinsmäßigen (LANIUS) und amtlichen Naturschutzes (NÖ Naturschutzabteilung, eNu Mostviertel) sowie beauftragten Mitarbeitern der Schutzgebietsbetreuung dahingehend adaptiert, dass ca. 20 Bäume, die den Weg nicht gefährden, aus der Gefahreinstufung herausgenommen bzw. von Kategorie zwei auf vier umgestuft wurden, da im Naturschutzgebiet abseits der offiziellen Wege ein generelles Betretungsverbot herrscht. Somit gilt für weitere Umsetzungen der letztgültige Prüfbericht über die Sicherheitstechnische Begehung der Wanderwege in den Naturschutzgebieten Ofenloch und Neubacher Au (nach Begehung am 2. Mai 2019), 3382 Loosdorf, Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H./ Sachverständigenbüro, Wien, 03.05.2019.

Nach Diskussion der vorgeschlagenen Maßnahmen vor Ort wurde schnell klar, dass die Dimension der vorgeschlagenen Maßnahmen die bisherige Handhabung bei weitem übersteigt und dafür eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung seitens des Grundeigentümers bei der Naturschutzbehörde eingeholt werden müsste. Diese Vorgangsweise wurde bei einer weiteren grundsätzlichen Besprechung in der Naturschutzabteilung vertieft und bekräftigt. Am 17.07.2019 wurde basierend auf dem Baumgutachten ein Projektantrag bei der Naturschutzabteilung des Landes NÖ eingereicht, ein positiver Bescheid ist bislang noch nicht ergangen. Es folgten Besprechungen und Begehungen vor Ort mit dem Naturschutzsachverständigen des Landes NÖ, der Forstbehörde, der NÖ Umweltschutzabteilung, Vertretern des vereinsmäßigen Naturschutzes (LANIUS) und den beauftragten Mitarbeitern der Schutzgebietsbetreuung. Mitte September erging das Gutachten des Naturschutzsachverständigen an die Gemeinde Loosdorf und den Verein LANIUS, Mitte Oktober folgte eine Besprechung am Gemeindeamt Loosdorf in Anwesenheit von Bürgermeister und Amtsleiter, einem Vertreter der NÖ Umweltschutzabteilung, Vertretern des Vereins LANIUS, beauftragten Mitarbeitern der

Schutzgebietsbetreuung sowie des österreichweit anerkannten Experten für das Eschentriebsterben, Univ. Prof. Dr. Kirisits (BOKU) mit anschließender Begehung der Flächen vor Ort. Zur Gefahrenreduzierung in Bezug auf öffentliche Wege wurden bei rund 50 akut umsturzgefährdeten Bäumen Sofortmaßnahmen als erforderlich erachtet. Es folgte eine Stellungnahme der NÖ Umweltschutzabteilung zum Projektantrag. Anfang Dezember meldete die Marktgemeinde Loosdorf an die Naturschutzabteilung des Landes NÖ „Gefahr im Verzug bei rund 50 Bäumen in Wegnähe“ um die notwendigen Akutmaßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr durchführen zu können. Diesem Vorhaben wurde seitens der NÖ Naturschutzabteilung nach Rücksprache mit dem Naturschutz-Sachverständigen mündlich bzw. per Mail zugestimmt.

Entsprechend den Vorgaben der Naturschutzabteilung und basierend auf dem eingereichten Projektantrag startete umgehend die Umsetzungsplanung, mögliche Mitarbeiter, Projektbegleiter und Terminfindung.

1.1 Projektgebiet

Das Projektgebiet im sogenannten „Ofenloch“ umfasst einen rund 25 ha großen rechtsufrigen Au- und Hangwaldbereich im Naturschutzgebiet Pielach-Ofenloch-Neubacher Au, welches wiederum Teil der Europaschutzgebiete „NÖ Alpenvorlandflüsse“ (AT1219000) und „Pielachtal“ (AT1219V00) ist. Von den Maßnahmen betroffen ist lediglich das Grundstück 256/1 (KG Albrechtsberg) in der Gemeinde Loosdorf, welches sich auch in deren Eigentum befindet.

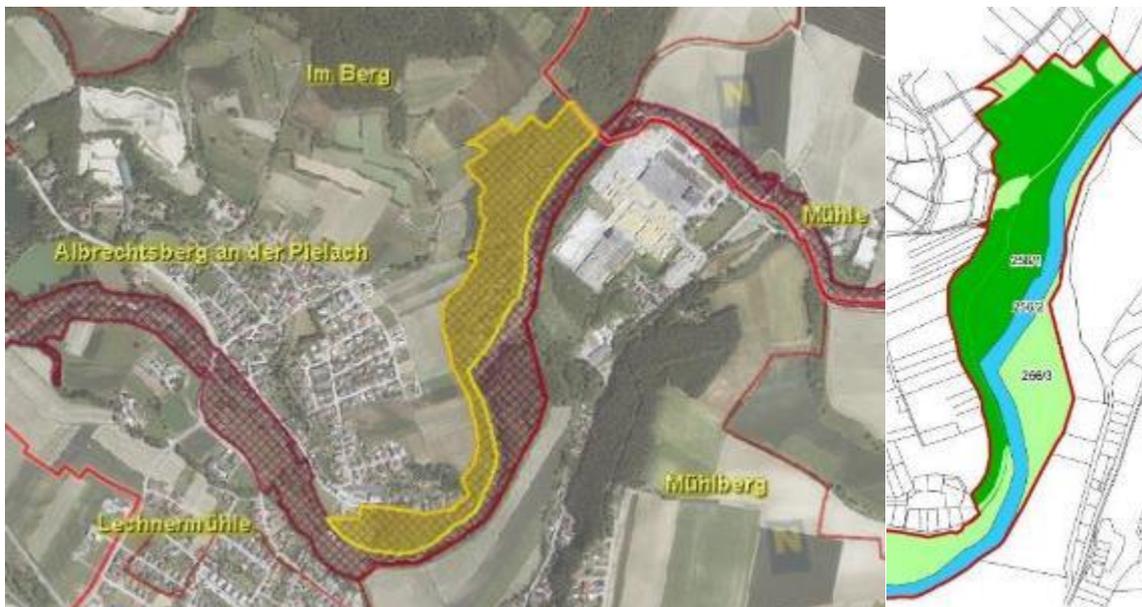


Abb. 1: Karte mit Lage des Projektgebietes (Quelle: NÖ-Atlas) und Detailansicht der Fläche (Quelle: Planbeilage zur Verordnung der Naturschutzgebiete). Die hell- und dunkelgrün dargestellten Flächen befinden sich im Eigentum der Marktgemeinde Loosdorf.

2 Umsetzung der Maßnahmen

Als Grundlage für die Planung der Maßnahmen wurde der Projektantrag „Waldmaßnahmen Ofenloch“ vom 17.07.2019 herangezogen, dem ein mehrstufiger Arbeitsprozess zugrunde liegt:

Organisatorischer Ablauf: Es wurde ein mehrstufiger Arbeitsprozess überlegt, um die einzelnen Maßnahmen bestmöglich aufeinander abzustimmen und Kollateralschäden durch das Befahren (Verdichten) des Waldbodens mittels Traktors zur Holzbringung möglichst gering zu halten:

- 1. Um die Holzbringung zu gewährleisten, ist als erste Maßnahme die Fällung jener Eschen angedacht, die zur Verwertung der Bloche herangezogen werden sollen. Dadurch kann erreicht werden, dass durch vorangegangene Maßnahmen bereits vorhandenes Totholz nicht unnötig beseitigt werden muss, um die Holzbringung zu gewährleisten.*
- 2. Zeitgleich kann sodann auch die Fällung des Großteils jener Eschen durchgeführt werden, die nicht für eine (Teil)Kronen-Sprengung oder für das Umdrücken vorgesehen sind.*
- 3. Erst danach sollen Bäume (jeweils in Gruppen, damit auch die Lärmerzeugung gebündelt werden kann) gesprengt oder umgedrückt werden, wobei zur Anbringung von Sprengschnur oder eingebohrten Sprenglöchern in größeren Höhen ein mobiler Hubsteiger benötigt wird. Im Bedarfsfall, z.B. wenn gesprengte Kronenteile den Weg verlegen sollten, ist nachträglich womöglich noch ein Fäll-Durchgang zum Freischneiden des Weges nötig.*
- 4. Alle angeführten Maßnahmen sind nach der Brutzeit im Herbst und unter der ökologischen Bauaufsicht waldökologischer Experten der FG LANIUS durchzuführen, um sicherzustellen dass die richtigen Bäume in der gewünschten Art und Weise behandelt werden.*
- 5. Schlussendlich sind auch eine Fotodokumentation und ein Arbeitsbericht nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen, um die gemachten Erfahrungen zu dokumentieren und für andere vergleichbare Fälle nutzbar zu machen.*

Ziel war es am flussaufwärtigen Ende zu beginnen, um schon mit den ersten Maßnahmen einen möglichst langen Wegabschnitt sicher zu machen. In diesem Abschnitt zwischen Wegkreuzung und Mauerbach-Mündung befindet sich auch ein Großteil der von der AG Baum markierten Bäume. Die Maßnahmen fanden unter ökologischer Aufsicht waldökologischer Experten der FG LANIUS außerhalb der Brutzeit statt, vor jedem Einsatz wurden die relevanten Bäume im Zuge verschiedener Begehungen mehrmals auf Vogelnester, Spalten und Höhlen kontrolliert und es wurde darauf geachtet, den Nebenbestand größtmöglich zu schonen.

2.1 1. Fällung mit Motorsäge

Als erste Maßnahme wurde die Fällung jener Eschen durchgeführt, die zur Verwertung der Bloche bzw. zur Brennholzverwertung herangezogen werden können. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgte

durch einen von der Gemeinde beauftragten Forstarbeiter am 28. und 29.12.2019 sowie am 3., 4. und 5.01.2020 unter Einsatz eines Traktors samt Seilwinde und Ladewagen.

Dabei wurden insgesamt 36 Bäume gefällt und ein Großteil zur Holzverwertung abtransportiert (siehe Abb.3). Laut Gutachten der AG Baum wurden die Bäume mit folgender Plakettennummer gefällt: 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 31, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 45, 78, 131, 132, 133, 139, 142, 143, 168, 169 und 170.



Abb. 2 und 3: Plaketten der gefällten und abtransportierten Eschen. (Fotos: K. Kraus)

Die Eschen wurden allesamt im hinteren Wegbereich Richtung Mauerbach-Mündung gefällt, da nur dort eine Holzbringung mit Traktor und Kranwagen möglich ist. Diese Vorgangsweise entspricht nicht völlig dem Vorschlag, der im Antrag an die Naturschutzabteilung enthalten war, wonach nur die verwertbaren untersten Bloche von einigen stärkeren Eschen entnommen hätten werden sollen. Denn zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, dass die Interessenslage des beauftragten Forstarbeiters nicht auf den Verkauf von Blochholz sondern ausschließlich auf die Brennholzverwertung gerichtet war. Für den Naturschutz entstand dadurch der Nachteil, dass mehr Holz aus dem Wald entnommen wurde, als laut Antrag ursprünglich geplant war. Geschätzt wurde wohl die Hälfte der gefällten 36 Bäume, also etwa 18 Stück entnommen bzw. verblieben nur deren Kronenteile im Wald.

Zwischenbilanz der Fällung:

Die im Antrag vorgesehene Version des Fällens der Eschen durch Einschneiden und umziehen (zur Erhöhung der Strukturvielfalt) konnte wegen Sicherheitsbedenken des Forstarbeiters nicht realisiert werden. Das harte, elastische und gleichzeitig zähe Eschenholz neigt v.a. unter Zug zum Ausreißen. Das bedeutet, dass es beim Einschneiden unkalkulierbar schnell ausreißt, der Stamm weit oberhalb des Fällschnittes abbrechen und herabstürzen kann (siehe Anhang: Abb. 2). Solches Risiko für den Forstarbeiter einzugehen wäre höchst unvernünftig und arbeitsrechtlich bedenklich.

2.2 Sprengung von Kronen oder Kronenteilen

Als weitere Maßnahme fand die Sprengung von Kronen oder Kronenteilen (Hauptästen) statt. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgte am 8.2.2020 von 8:00 bis 17:00 Uhr. Beteiligt waren rund 30 Feuerwehrmänner des Sprengdienstes der Feuerwehren der Bezirke Amstetten-Melk-Scheibbs, ein Fahrer des Hubsteigers der Fa. Reitingner, ein Traktorfahrer für den Materialtransport, zwei Vertreter von LANIUS, eine Schutzgebietsbetreuerin, ein Diplomand der BOKU und eine private Fotografin zur Unterstützung bei der Fotodokumentation.

Treffpunkt aller Beteiligten war um 8:00 Uhr bei der Feuerwehr Albrechtsberg. Dort wurden alle nötigen Informationen zum geplanten Ablauf seitens Feuerwehr und zur naturschutzfachlichen Vorgehensweise seitens Schutzgebietsbetreuung besprochen. Die Teams wurden eingeteilt und ihren Aufgaben entsprechend vorbereitet. So gab es neben den Sprenggruppen auch 3 Teams, die für die Sperre der 3 Eingänge in das Ofenloch zuständig waren, damit niemand Unbefugter während der Sprengarbeiten in das Gebiet eintreten konnte. Nach dem Mittagessen wurden die Teams getauscht und neuen Aufgaben zugeteilt. Die Sprengung der Bäume fand in Gruppen von bis zu 4 Bäumen pro Sprengung statt, um die Lärmerzeugung zu bündeln. Für die Sprengung gab es 2 Methoden:

Sprengschnur: Dabei wird die Sprengladung in einer Sprengschnur der Dimension entsprechend mehrfach um den Ast oder Stamm gewickelt.

Bohrung: Dabei wird die Sprengladung in zuvor gebohrte Löcher in den Ast oder Stamm gebracht.

Nach jeder Sprengung wurde der Weg nach Bedarf freigeräumt, dabei wurde darauf geachtet, dass die abgesprengten Baumteile so wenig wie möglich mit der Motorsäge klein geschnitten wurden.

Insgesamt wurden mit 5 Sprengungen 13 Bäume gesprengt. Im Zuge der Arbeiten wurden 2 noch nicht im Gutachten erfasste Eschen als gefährlich eingestuft und beim Einsatz mitgesprengt. Es wurden daher 11 Eschen gesprengt, die lt. Gutachten mit einer Plakette versehen waren. Die Bäume wurden allesamt im hinteren Wegbereich Richtung Mauerbach-Mündung gesprengt. Es handelt sich dabei um folgende Bäume mit Nummerierung laut Gutachten der AG Baum:

Nr. 7: Robinie: 1 Bohrsprengung vom Hauptstamm

Nr. 8: Robinie: 1 Bohrsprengung vom Hauptstamm

Nr. 20: Vogelkirsche: 1 Sprengschnursprengung vom Hauptstamm oberhalb zahlreicher Spechtlöcher

Nr. 28: Esche: 1 Sprengschnursprengung vom Hauptstamm

Nr. 126: Esche: 2 Sprengschnursprengungen von 3 Hauptästen

Nr. 136: Esche: 1 Bohrsprengung eines Hauptastes

Nr. 140: Esche: 1 Bohrsprengung vom Hauptstamm

Nr. 145: Esche: 1 Bohrsprengung vom Hauptstamm

Nr. 146: Esche: 1 Bohrsprengung von 2 Hauptästen

Nr. 147: Esche: 3 Sprengschnursprengungen von 2 Hauptästen

Nr. 160: Eiche: 1 Bohrsprengung eines Hauptastes

Esche ohne Plakette: 1 Sprengschnursprengung vom Hauptstamm

Esche ohne Plakette vor Nr. 28: 1 Sprengschnursprengung vom Hauptstamm

Zwischenbilanz der Sprengung:

Obwohl eine genauere Darstellung der naturschutzfachlichen Vor- und Nachteile dieser Methode im Kapitel 3 erfolgt, sollen an dieser Stelle einige Bemerkungen aus Sicht der Gemeinde festgehalten werden. Die Sprengung von Bäumen mit Gefahrenpotenzial in Schutzgebieten ist eine neuartige, innovative Methode zur Erhaltung der Wegesicherheit, zu der es in NÖ bisher kaum Erfahrungen gab. Auch die im Einsatz tätigen Feuerwehrleute hatten großteils bisher damit keine Erfahrungen. Für die Marktgemeinde Loosdorf ist sowohl die gedeihliche Entwicklung des Naturschutzgebietes als auch die Verkehrssicherheit für die Wegbenutzer ein vorrangiges Anliegen. Daher hat sich die Gemeinde diesem Vorschlag zur Sprengung von Bäumen nicht verschlossen, war sich aber bewusst, dass das eine Gratwanderung ist. Denn es war nicht davon auszugehen, dass solche noch dazu geräusch-intensive Methoden breite Zustimmung in der Bevölkerung finden werden.

Nach Durchführung der Sprengung, die zu Reaktionen besorgter Bürger in der Gemeinde und einem Fehlalarm in einem Firmengebäude geführt haben, kam vom Bürgermeister die Vorgabe, keine weiteren Sprengungen mehr durchzuführen. Wie oben angeführt, konnten mit den Fällungen Anfang Jänner und den Sprengarbeiten im Februar bei weitem nicht alle vorhandenen, sicherheitsrelevanten Bäume entschärft werden. Daher wurde überlegt, mit klassischen Methoden der Fällung und mit Hilfe von Baumkletterern das Ziel zu erreichen.

2.3 2. Fällung mit Motorsäge

Nach der Sprengung war ersichtlich, dass allein mit den Baumkletterern bis zum Start der Brutsaison Anfang März nicht alle sicherheitsrelevanten Bäume entschärft werden können. Daher wurde bei einer weiteren Begehung des LANIUS Experten und der Schutzgebietsbetreuerin am 19.2.2020 eine Auswahl an Bäumen getroffen, die erneut vom Forstarbeiter gefällt werden sollen. Diese sollten nun aber zur Gänze im Gebiet als liegendes Totholz verbleiben.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgte in Anwesenheit der Schutzgebietsbetreuerin durch den von der Gemeinde beauftragten Forstarbeiter am 22.2.2020 von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Dabei wurden insgesamt 38 Bäume gefällt, laut Gutachten der AG Baum mit folgenden Plakettennummern:

4, 16, 21, 44, 47, 53, 54, 55, 56, 59, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 76, 77, 79, 80, 81, 85, 91, 93, 94, 100, 101, 102, 112, 115, 123, 156, 157, 158, 161, 162 und 164.

Der Weg wurde anschließend nach Bedarf freigeräumt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die gefällten Bäume so wenig wie möglich mit der Motorsäge zerkleinert wurden.

2.4 Kronenteilentlastung durch Baumkletterer und Umziehen von Bäumen mit dem Klein-Bagger (3,5t)

Als weitere neue, nicht im Antrag enthaltene Maßnahme fand der Schnitt von Kronen oder Kronenteilen (Hauptästen) durch Baumkletterer statt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgte durch 3 Baumkletterer (Firma Baumokay) am 29.2.2020 von 7:30 bis 17:30 Uhr und am 7.3.2020 von 7:30 bis 11:00 Uhr in Anwesenheit einer Schutzgebietsbetreuerin und unter ökologischer Aufsicht eines LANIUS Waldexperten. Dazu stellte die Firma Haunlieb für den ersten Ganztageseinsatz einen Baggerfahrer samt Klein-Bagger (3,5t) zur Verfügung, um Bäume umzudrücken bzw. umzuziehen.

Vorab wurden 18 relevante Bäume von der Schutzgebietsbetreuerin und dem Projektleiter von LANIUS mit einem Spray markiert (grünes „T“). Die ausgewählten Bäume wurden vom Projektleiter und einem Baumkletterer am 25.2.2020 besichtigt, um die entsprechenden Maßnahmen zu planen und das nötige Material vorzubereiten.

Treffpunkt aller Beteiligten war um 7:30 Uhr bei der Wegkreuzung im Ofenloch. Begonnen wurden die Arbeiten an den markierten Bäumen im hinteren Bereich (Richtung Mauerbach-Mündung). Dabei wurden die Bäume zunächst von einem Mitarbeiter eingeschossen, das bedeutet, dass ein Arbeitsseil mittels Schleuder um den jeweiligen Ast/Kronenteil geschossen wurde. Anschließend wurde das Kletterseil aufgezogen damit der zweite Baumkletterer mitsamt Motorsäge in den Baum steigen konnte, während der dritte Baumkletterer für die Sicherung am Seil zuständig war. Die zu entfernenden Äste/Stämme wurden dann von oben beginnend nach und nach geschnitten. Wo ganze Hauptstämme gekürzt werden mussten und wo es vom Stammumfang möglich war, wurden die eingeschnittenen Bäume bzw. Baumkronen mittels Motorwinde oder Klein-Bagger umgezogen. Nach jedem Einsatz wurde der Weg nach Bedarf freigeräumt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die entfernten Baumkronen so wenig wie möglich mit der Motorsäge zerkleinert wurden.

Insgesamt wurden 18 markierte Eschen bearbeitet, davon 14 beim ersten Einsatz und 4 beim zweiten Einsatz. Es handelt sich dabei um folgende Bäume mit den Nummern laut Gutachten der AG Baum:

Nr. 49: 2 Äste gekürzt, mit PKW gezogen

Nr. 60: 1 Ast sollte gekürzt werden, mit PKW gezogen, ganzer Baum ist gefallen

Nr. 62: Hauptstamm gekürzt

Nr. 72: Hauptstamm gekürzt

Nr. 74: Hauptstamm gekürzt

Nr. 75: 3 Äste eingekürzt

Nr. 87: 1 Ast gekürzt

Nr. 104: 4 Äste gekürzt

Nr. 106: 2 Äste gekürzt

Nr. 107: 1 Ast gekürzt

Nr. 113: Hauptstamm gekürzt

Nr. 114: 1 Ast sollte gekürzt werden, mit PKW gezogen, ganzer Baum ist gefallen

Nr. 116: 1 Ast sollte gekürzt werden, mit PKW gezogen, ganzer Baum ist gefallen

Nr. 118: mit Bagger umgedrückt

Nr. 119: Hauptstamm gekürzt

Nr. 120: Hauptstamm gekürzt

Nr. 122: 2 Äste gekürzt

Nr. 149: 4 Äste gekürzt

Wie auch bei der Sprengung war das Design dieser Arbeiten vom Bemühen getragen, natürliche Prozesse wie Windwurf oder Schneebruch zu imitieren und dementsprechend vergleichbare Baumverletzungen und letztlich naturwaldartige Waldbilder zu erzeugen.

2.5 Abschlussarbeiten

Nach Durchführung der oben erwähnten Arbeiten erfolgte am 10.3.2020 eine abschließende Begutachtung durch die AG Baum. Laut dieser Begehung sind durch die gesetzten Maßnahmen die sicherheitsrelevanten Bäume weitgehend entschärft worden. Lediglich 3 Bäume wurden noch ausgewiesen, die ein Sicherheitsrisiko beim Begehen des Weges darstellen könnten. Es handelt sich dabei um Eschen mit den Nummern 87 (Vorschlag Kronenteilentlastung), 92 (Vorschlag Fällung) und 115 (Vorschlag Kronenteilentlastung). Nach Maßnahmenumsetzung bei diesen Bäumen kann laut AG Baum die Wegsperre aufgehoben werden. Eine Generalbegehung mit neuerlicher Beurteilung allfälliger Gefahrenbäume ist seitens der Gemeinde nach der Sommersaison 2020 beabsichtigt.

Die erforderlichen Maßnahmen für zwei der drei Bäume wurden umgehend veranlasst. Ein bäuerlicher Waldbesitzer der Zone C im Bereich der Neubacher Au arbeitete unter Aufsicht des LANIUS Experten. Dabei wurden die Bäume mit den Nummern 87 und 92 mittels Bagger und Seilwinde umgezogen. Die ehemals doppelstämmige Esche mit der Plakettennummer 115 wurde vorerst noch belassen (der Hauptstamm wurde bereits entfernt), da sich ein Spechtloch im Baum befindet, das derzeit von einem Kleiber bewohnt wird. Nach der Brutsaison soll eine Kürzung des Stammes oberhalb der Kleiberhöhle erfolgen.

2.6 Kontrolle der Bäume auf Nester, Spechtlöcher

Vor jeder der oben erwähnten Maßnahmen wurden die Bäume auf Nester mehrfach kontrolliert. Es wurden mehrere alte Vogelneester auf Bäumen entdeckt, teilweise könnte es sich auch um Bauten des Eichkätzchens handeln. Diese wurden mittels Feldstecher oder direkt vom Baumkletterer besichtigt, siehe Abb. 4.



Abb. 4 und 5: Nestkontrolle durch Baumsteiger (links). Kontrolle eines ausgemorschten Astloches durch den LANIUS-Projektleiter (rechts). Solche meist nach oben gerichtete Astlöcher werden wegen der Regen-Exposition kaum von Vögeln oder Fledermäusen besiedelt. (Fotos: K. Kraus)

Sämtliche Nester waren leer und jahreszeitenbedingt ohne Gelege. Bäume mit Spechtlöchern wurden vorerst entweder stehen gelassen (siehe Nr. 115) oder so behandelt, dass die Stämme oberhalb der Löcher gefällt oder gesprengt wurden. Nachfolgend eine Übersicht der Bäume mit Nestern und/oder Spechtlöchern:

- Nr. 20: zahlreiche Spechtlöcher
- Nr. 49: 1 leeres Vogelnest
- Nr. 74: 1 leeres Vogelnest
- Nr. 80: 1 leeres Vogelnest
- Nr. 107: 2 leere Vogelneester
- Nr. 112: 1 leeres Vogelnest
- Nr. 115: 1 Spechtloch (Kleiber)



Abb. 6 und 7: Mittels Sprengschnur perfekt gekappte Vogelkirsche mit Nr. 20 (links). Rechts Esche Nr. 115 mit einer Kleiberhöhle in einem verbliebenen Baumzwiesel. (Fotos: E. Kraus)

Bei der Baumart Esche gab es auffällig wenig Spechtlöcher, was wohl an der Härte und Zähigkeit des Holzes liegen dürfte. Überhaupt wurden nur bei zwei Bäumen, die zur Entfernung vorgesehen waren, Spechthöhlen vorgefunden. Bei der Esche mit der Nr. 115 wurde ein Zwiesel gekappt, der zweite Hauptast mit vom Kleiber verengtem Höhleneingang wurde vorerst belassen (Abb. 7). Dieser schwach dimensionierte Baum soll erst nach der Brutzeit oberhalb der Höhle geschnitten werden. Der zweite Höhlenbaum, eine Vogelkirsche in der Nähe des Marterls, hatte sehr viele Spechthöhlen, deren unterste im Vorjahr von Honigbienen besiedelt war. Dieser Baum wurde mittels Sprengschnur oberhalb der ersten Höhle perfekt abgesprengt (siehe Abb. 6).

2.7 Aufforstung

Durch den massiven Eingriff in den Waldbestand sind einige Blößen entstanden, die – so wie auch schon im Antrag an die Naturschutzabteilung angeführt – mit standortheimischen Baumarten aufgeforstet werden. Dazu wurden insgesamt 15 Stieleichen-Heister (150-200 cm) bei einer Baumschule bestellt, die in nächster Zeit gepflanzt werden sollen. Weitere Gehölzpflanzungen sind unmittelbar nicht notwendig, da eine ausreichende Naturverjüngung aus Laubhölzern zu erwarten ist. Nur im Falle des Ausbleibens der Naturverjüngung, sind weitere Nachpflanzungen beabsichtigt.

3 Vor- und Nachteile der Maßnahmen

3.1. Sprengung von Bäumen

Der Einsatz des Hubsteigers der Fa. Reiting, um Sprengmittel leichter an Bäumen anzubringen, war nicht hilfreich, da das Gerät in Wegabschnitten mit nahen Böschungsbereichen großteils nicht einsatzfähig war. Die Versuche des Fahrers einen standsicheren Platz zu finden haben am Vormittag sehr viel Zeit in Anspruch genommen und dennoch meist nicht zum gewünschten Ziel geführt. So konnte am Vormittag nur eine einzige Sprengung durchgeführt werden und diese auch nur, weil die Feuerwehr mit Einsatz einer klassischen Auszieh-Leiter 4-6 m hoch Sprengmittel aufbringen konnte.

Die Aufbringung des Sprengmittels in gebohrten Löchern führte zu deutlich besseren Ergebnissen als die Verwendung von außen an den Bäumen/Ästen angelegten Sprengschnüren, die auch noch einen deutlich lauterem Knall hervorgerufen haben.

Auch die Zerlegung der Holzkörper zu einer strukturreichen Oberfläche gelang deutlich besser, wenn die Sprengmittel in gebohrten Löchern angebracht waren. Bei der Bohrung reißt der Baum viel mehr auf, ähnlich wie bei einem Schneebruch. Der Einsatz der Sprengschnüre führte hingegen eher zu schnittähnlichen Oberflächen, welche bei Bäumen wo der Stamm aufgrund von Sonderstrukturen wie Spechtlöchern erhalten bleiben soll, die geeignetere Wahl ist. Die Sprengschnüre wurden mit Fortdauer meist überdosiert, um die gewünschte Wirkung schnell zu erzielen und Wiederholungen zu vermeiden. Beispielsweise musste beim ersten Baum ein Hauptast dreimal gesprengt werden, ehe er vom Baum abgetrennt werden konnte.

3.2. Einsatz von Baumkletterern

Als besonders effizient und wirksam zur Gefahrenminderung, aber gleichzeitig auch ökologisch bestmögliche Variante, hat sich der Einsatz qualifizierter und motivierter Baumkletterer herausgestellt. Die drei Kletterer haben das Anliegen der Gefahrenverringerung bei gleichzeitiger Belassung eines größtmöglichen Teiles der behandelten Bäume und Schaffung von ökologisch wirksamen (Totholz-)Strukturen sofort verstanden, obwohl die von uns umgesetzte Vorgehensweise des Anschneidens und Umziehens sich wesentlich von ansonsten üblichen Praktiken unterscheidet. Nicht die kleinstmögliche glatte Schnittfläche ist das Ziel, sondern die Schaffung naturwaldartiger Strukturen, wie sie bei Windwürfen oder Schneebrüchen natürlicherweise entstehen können (z.B. geknickte oder geborstene Bäume, Aststümpfe mit großen Rindenverletzungen, Baumstümpfe unterschiedlicher Höhe, je nach Abstand zum Weg, als stehendes Totholz oder auch wieder austreibend). Aus den zahlreichen Gebietskontrollen der letzten Wochen und Monate mit genauer Besichtigung aller zu behandelnden Bäume war schnell klar geworden, dass für Höhlen bauende Vogelarten wie Spechte das harte und zähe Eschenholz kein günstiges Substrat für den Höhlenbau darstellt. Deutlich bevorzugt werden Baumarten wie die Vogelkirsche, die schnellwüchsiger und kurzlebiger sind und ein weiches Holz aufweisen, das für den Höhlenbau bevorzugt wird. Bei den Eschen konnten nur wenige Bäume mit Höhlen gefunden werden, von diesen hatten alle z.T. massive Schädigungen an der Rinde, wodurch

sich offensichtlich sofort (durch Pilzeinfluss) die Qualität und damit auch die Festigkeit des Holzes für die Bearbeitung durch Spechte günstig verändert. Diesen natürlichen Prozess durch die gewählte Methode der Baumbehandlung zu imitieren und z.B. starke Seitenäste nicht am Stamm abzutrennen, sondern 1-2 m oberhalb, um einen Totholz-Stumpf zu erzeugen, schafft ganz sicher neue Brutplatzangebote für diese spezialisierten Vogelarten in naher Zukunft. Somit konnte die Notwendigkeit des Eingriffes in den Baumbestand, der aus Sicherheitsgründen leider unvermeidlich war, dazu genutzt werden, das optisch-ästhetische Waldbild und die strukturellen Eigenschaften des Waldes in Richtung mehr Naturwald-Eigenschaft (durch Erhöhung des Totholz- und Brutplatzangebotes) zu verändern.

3.3. Klassische Fällmethode

Bei dieser Methode hat sich gezeigt, dass das ökonomische Interesse des beauftragten Holzarbeiters hinderlich war, um eine möglichst naturnahe und schonende Behandlung des Nebenbestandes und die Belassung eines größtmöglichen Anteiles der gefälltten Bäume als Totholz im Wald durchzusetzen. Das Gesetz des Handelns liegt in diesem Fall beim Waldarbeiter, der aufgrund seiner Erfahrungen und Werthaltungen, die von Nutzungsvorstellungen aus dem Wirtschaftswald geprägt sind, seine Tätigkeit ausgeführt hat. Wegen des spröden Holzes der Esche, das wegen arbeitsrechtlicher Sicherheitsbedenken kaum Spielraum lässt für experimentelle Fälloptionen (z.B. hohe einseitige Schnittführung von oben nach unten, u.dgl.), gibt es kaum Möglichkeiten auf diesem Weg zu naturnahen Baumstrukturen zu kommen. Leider wurde bei der zweiten Fällung ein wichtiger Brutbaum für Spechte (Esche mit zahlreichen Spechtlöchern im Bereich einer alten rindenfreien Baumverletzung) durch den umstürzenden Baum zerstört. Bei mehr Achtsamkeit des Forstarbeiters, der den in der Fällrichtung stehenden Spechtbaum als wesentliches Schutzgut im Naturschutzgebiet offensichtlich nicht wahrgenommen hatte, wäre das vermeidbar gewesen.

Die Durchführung der Fällmaßnahmen an den letzten beiden verbliebenen Bäumen durch einen anderen bäuerlichen Waldarbeiter zeigte hingegen, dass durch Umziehen mit geeignetem Gerät (Traktor mit Seilwinde) einzelne, vor allem geringer dimensionierte Bäume, sehr wohl sehr kostengünstig und effizient zu liegendem Totholz umgewandelt werden können. Für die Zukunft bietet sich diese Option vor allem für schwache Baumdurchmesser (unter 30 cm BHD) in jenen Abschnitten des Ofenloches an, die für den Traktor wegemäßig erreichbar sind.

4 Bedarf nach speziellen Informationsangeboten für Besucher

Art und Umfang des Eingriffes, aber auch die beträchtliche Veränderung der gewohnten Waldlandschaft, bringen einen erhöhten Bedarf nach spezifischen Umweltinformationsangeboten für die Besucher des Gebiets. Wie sich bei vielen zufälligen Begegnungen und Diskussionen im Wald gezeigt hat, ist das Informationsbedürfnis der BürgerInnen und BesucherInnen enorm. Einerseits sind viele froh, dass die Wegesicherheit wiederhergestellt wird, andererseits sind manche wegen der eingesetzten Methoden und des Verbleibens großer Mengen an stehendem und liegendem Totholz überfordert, weil sie nur die Bilder von aufgeräumten „ordentlichen“ Wirtschaftswäldern im Kopf haben. Aus diesem Grunde wäre es sehr vorteilhaft für die Erhaltung der Akzeptanz für dieses Schutzgebiet, wenn bereits zeitnah möglichst kurzfristig im Frühjahr Exkursionsangebote mit geführten Wanderungen für das interessierte Publikum angeboten werden könnten.

5 Literaturverzeichnis

AG Baum Ingenieurbüro Sachverständigenbüro: **Prüfbericht** über die Sicherheitstechnische Begehung der Wanderwege in den Naturschutzgebieten Ofenloch und Neubacher Au (nach Begehung am 02. Mai 2019), 3.5.2019, 34 S.

MG Loosdorf und FG LANIUS: **Projektantrag** „Umsetzung sicherheitsrelevanter baumbezogener und waldbaulicher Maßnahmen aufgrund des Eschentriebsterbens im Europaschutzgebiet und Naturschutzgebiet Pielach-Ofenloch-Neubacher Au (Teilgebiet Ofenloch), 17.7.2019, 12 S.

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz: **Gutachten** des Amtssachverständigen für Naturschutz zum Projektantrag, 13.9.2019, 12 S.

NÖ Umweltanwaltschaft, Abteilung Naturschutz: **Stellungnahme** zum Projektantrag, 19.9.2019, 2 S.

AG Baum Ingenieurbüro Sachverständigenbüro: **Abschlussbegehung** nach den Maßnahmen im Naturschutzgebiet „Ofenloch“ am 10. März 2020, 11.3.2020, 6 S.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Karte mit Lage des Projektgebietes (Quelle: NÖ-Atlas) und Detailansicht der Fläche (Quelle: Planbeilage zur Verordnung der Naturschutzgebiete). Die hell- und dunkelgrün dargestellten Flächen befinden sich im Eigentum der Marktgemeinde Loosdorf.....	6
Abb. 2 und 3: Plaketten der gefällten und abtransportierten Eschen. (Fotos: K. Kraus).....	8
Abb. 4 und 5: Nestkontrolle durch Baumsteiger (links). Kontrolle eines ausgemorschten Astloches durch den LANIUS-Projektleiter (rechts). (Fotos: K.Kraus).....	13
Abb. 6 und 7: Mittels Sprengschnur perfekt gekappte Vogelkirsche (links). Rechts Esche Nr. 115 mit einer Kleiberhöhle in einem verbliebenen Baumzwiesel. (Fotos: E. Kraus).....	14

Anhang Fotodokumentation

In eigenem beigefügtem Dokument